

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Wechsel in den Voraussetzungen?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1951) : Wechsel in den Voraussetzungen?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 2, pp. 9-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131253>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ein Modellfall für das Mitbestimmungsrecht?

Persönlichkeiten der Wirtschaft äußern sich über die grundsätzliche Bedeutung der Neuregelung.

Ein neuer Geist muß sich durchsetzen

Die auf dem Gebiete von Kohle und Eisen zwischen den vom Bundeskanzler bestellten Sachverständigen dieser Industriezweige und dem Deutschen Gewerkschaftsbund geführten Besprechungen haben in den bekannten „Richtlinien über die Mitbestimmung in Kohle und Eisen schaffender Industrie“ vom 27. 1. 1951 ihren Niederschlag gefunden. Schon jetzt läßt sich gegenüber dem durch die ultimativen Streikdrohungen entstandenen Druck feststellen, daß im Kampf um das Mitbestimmungsrecht eine bemerkenswerte Entspannung eingetreten ist. Es besteht die begründete Hoffnung, daß die geführten Gespräche eine neue Entwicklung einleiten. Diese steht unter dem Zeichen der Bildung soziologischer Gemeinschaften, die alle im Betrieb tätigen Menschen umfassen.

Die gefundene Regelung ist bewußt auf den Kohlen- und Erzbergbau und auf bestimmte Unternehmen der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie abgestellt. Wie die erwähnten „Richtlinien“ ergeben, sind sich alle Beteiligten einschließlich der Bundesregierung darüber im klaren, daß die Regelung nicht auf den übrigen Bereich der Wirtschaft übergreifen soll. In den hier in Betracht kommenden Grundstoffindustrien ist eine völlig andere Sach- und Rechtslage schon infolge der Eingriffe der Alliierten gegeben. Die Mitbestimmungsregelung hat für die damit umschriebenen Sektoren eine ausschließlich für diesen Bereich gültige und mögliche Ausprägung erfahren. Es erscheint ausgeschlossen, eine diesem Prinzip ähnliche Gestaltung des Mitbestimmungsrechts auf andere Wirtschaftsbereiche zu übertragen, wenn nicht eine wirtschaftlich und rechtlich untragbare Lage geschaffen werden soll.

Es ist zu hoffen, daß die für Kohle und Eisen entwickelte Rege-

lung einen neuen Abschnitt in unserer Wirtschaftsgeschichte bedeutet, die bisher zum Unheil unseres Volkes jahrzehntelang von den sozialen Spannungen und Auseinandersetzungen im klassenkämpferischen Sinne durchsetzt war. Durch die Tatsache, daß die Gewerkschaft durch die von ihr benannten Vertreter der Arbeitnehmerschaft in den Aufsichtsrat der Unternehmen dieser Industrien einrückt, muß sich zwangsläufig auch die bisherige Vorstellungswelt weiter Kreise ändern. Tritt der rechte, das heißt der von einer soziologischen Gemeinschaft bestimmte Geist zu den zu erwartenden neuen Institutionen hinzu, so sind in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben nicht nur die Voraussetzungen klassenkämpferischer Auseinandersetzungen entfallen, sondern auch an deren Stelle sogar verheißungsvolle Möglichkeiten getreten, die

Das Verhältnis von Pflicht und Recht!

Bestimmen sollte auch in der reinen Demokratie nur, wer die erforderliche Einsicht hat. Dazu gehört aber hier jahrelange Tätigkeit in der Wirtschaft und nicht eine gebundene Marschroute ohne eigene Entscheidungsfreiheit. Jahrelange Schulung und Mitarbeit werden nötig sein, um Gefahren zu begegnen.

Daß auch der Arbeitnehmer bis zum letzten Lehrling berechtigt sein soll, seine Wünsche vorzutragen und gehört zu werden, ist ein Standpunkt, der für den Betriebswirtschaftler zum selbstverständlichen Ausbau der menschlichen innerweltlichen Beziehungen gehört. Gerade hier blüht den Arbeitsdirektoren ein fruchtsicheres Arbeitsfeld in der Zusammenarbeit, im Ausgleich von polaren Gegenläufigkeiten, ohne daß sie auch nur ein Jota ihrer Pflichten nach beiden Seiten nachzulassen brauchen.

Als Betriebswirt, der sich vor 25 Jahren für die Errichtung der technischen Betriebswirtschaftsstellen mit ganzer Seele und an-

auf der Achtung aller im Betrieb Tätigen — Unternehmer, Angestellte, Arbeiter — vor einander beruhen und sich zum Segen der Gesamtwirtschaft und jedes einzelnen auswirken werden. Das Entscheidende ist also die Entwicklung des rechten Geistes. Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, daß auf dem Wege über Institutionen alte, bisher außerbetrieblich getragene Leidenschaften den innerbetrieblichen Frieden zum Schaden aller vergiften. Das betretene Neuland verlangt nicht nur neue Methoden, sondern auch einen neuen Geist, in welchem sich die Methoden entwickeln müssen. Was letzteres anbelangt, so können ähnliche oder gleiche Gesichtspunkte auch für die übrigen Bereiche der Wirtschaft aufgestellt werden, die die Mitbestimmungsfrage in der ihnen angemessenen Form noch zu lösen haben. (—st)

erkanntem Erfolge einsetzte, würde ich es aber für ein Unheil halten, wenn die Neuordnung dazu führen könnte, daß homines novi ihren sozialen Arbeitsbereich dadurch zu überschreiten bestrebt wären, daß sie etwa Refa-Arbeiten mit ihren Zeitstudien und Kalkulationen (und andere Belange mehr) an sich reißen. Damit käme es zu einer Spaltung der Befugnisse, die auf eine Störung der Gemeinschaftsarbeit hinauslaufen müßte, weil in der betriebswirtschaftlichen Tätigkeit alles eng miteinander verflochten ist. In Fragen der absoluten Lohnhöhe hat sich der Betriebswirtschaftler nie zuständig gefühlt, wohl aber in der Beibringung der Unterlagen, bei der auch der Arbeitnehmer sein Wort in die Waagschale legt. Gerade die Betriebswirtschaftsstellen waren immer mit berufen, die Harmonie der Betriebsatmosphäre zu stärken. Werden alle Beteiligten das Gefühl der soziologischen Werksgemeinschaft aufbringen? (K. R.)

Die Gefahr von Gruppenanarchismus

Es wird niemand im Ernst behaupten wollen, daß unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zufriedenstellend sind und daß das, was zu ihrer Besserung bisher getan worden ist, als ausreichend angesehen werden kann. Es kann daher nur erstaunen, daß die Gewerkschaften solange davon absahen, direkten Einfluß auf unsere Sozialordnung und Wirtschaftspolitik zu nehmen. Aus dem Lob, das ihnen in dieser Hinsicht in den letzten Jahren von Seiten der Unternehmerschaft gezollt worden ist, kann man nicht nur einsichtsvolle Zurückhaltung, sondern ebenso gut politische Schwäche oder Ideenarmut folgern. Deshalb mußten die Gewerkschaften früher oder später aus ihrer Passivität heraustreten, wollten sie ihre Existenz rechtfertigen und ihre sozialpolitische Aufgabe erfüllen.

Daß der erste energische Einsatz der gewerkschaftlichen Macht in Richtung der Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes erfolgte, hat selbst bei manchen Gewerkschaftsfreunden Bedenken erregt. Der Vorwurf, in erster Linie die eigenen Machtinteressen im Auge zu haben, lag nahe. Wahrscheinlich hätte eine Streikdrohung mehr allgemeine Zustimmung gefunden, wäre sie die Antwort auf die wirtschaftspolitische Vernachlässigung des Arbeitslosenproblems (im letzten Frühjahr) oder der Kohlenkrise (am Ende des vergangenen Jahres) gewesen. Immerhin muß zugegeben werden, daß einige regierungs-offizielle Äußerungen die Befürchtung hervorriefen, es sollten selbst die bisherigen mitbestimmungsrechtlichen Errungenschaften im Sektor Kohle und Eisen in Frage gestellt werden. So schien es notwendig, einmal ein Exempel zu statuieren, um auch über diese Frage hinaus ernst genommen zu werden. Auch ist nicht zu bestreiten, daß, wenn überhaupt, gerade im Sektor Kohle und Eisen etwas im Sinne einer Demokratisierung der Wirtschaft unternommen werden muß. Hier herrscht ein Management, das sein Herrschaftsrecht kaum noch vom riskierten eigenen Eigentum ableiten kann. Hier ist eine Machtballung entstanden, ein

Staat im Staate, den selbst Nicht-Sozialisten als eine Gefahr für ein demokratisches Gemeinwesen ansehen. So scheint eine Beteiligung der Arbeitnehmerschaft (bzw. ihrer gewerkschaftlichen Vertreter) an der Wirtschaftsführung gerade in diesem Sektor dringlich zu sein.

Sieht man sich die getroffenen Vereinbarungen näher an, so mögen einem allerdings Zweifel ob der Zulänglichkeit der in Aussicht genommenen Lösung kommen. In dem vorgesehenen Elferrat (Aufsichtsrat) überwiegen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen (je vier) bei weitem. Auch auf die Wahl der übrigen drei können Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft starken Einfluß nehmen. Mit anderen Worten: der Elferrat ist eine Vertretung der beiden Sozialpartner. Es fehlt eine dritte Instanz, die die Interessen der Allgemeinheit (hier etwa der Konsumenten oder der verarbeitenden Industrie) vertreten könnte. Dies ist gerade im Sektor Eisen und Kohle bedenklich, da hier die Gefahr eines entstehenden Gruppenegoismus besonders groß ist. Bei der letzten Heraufsetzung des Kohlenpreises hat sich wieder gezeigt, wie einmütig Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sind, wenn

es darum geht, die Preise für die eigenen Erzeugnisse heraufzusetzen. Diese Neigung wird durch die Autonomie der einzelnen Gewerkschaften innerhalb des Gewerkschaftsbundes noch gefördert. So droht gerade mit der Durchführung des Mitbestimmungsrechtes die Entstehung eines Gruppenanarchismus in der Wirtschaft, der nur dadurch verhindert werden könnte, daß man einmal den Einfluß des Staates in den „Selbstverwaltungsräten“ verstärkt und daß zum ändern die Entsendung der gewerkschaftlichen Vertreter nicht von der zuständigen Gewerkschaft, sondern vom Gewerkschaftsbund aus erfolgt.

Im übrigen ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften durch ihren Erfolg nicht verleitet werden, von ihren Machtmitteln leichtfertigen Gebrauch zu machen. Die Einführung des Mitbestimmungsrechtes kann sich nur bewähren, wenn es gelingt, eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, wenn man sich Zeit läßt, die neuen Ordnungsformen in Teilbereichen der Wirtschaft zu erproben, und wenn die Gewerkschaften für die Ausübung des Mitbestimmungsrechtes sachlich und charakterlich ausreichend qualifizierte Menschen heranziehen. (o)

Die Gesamtsituation ist nicht entspannt . . .

Ein jeder, dem bewußt war, daß der zum 1. 2. 1951 von den Gewerkschaften angekündigte Streik in der eisenschaffenden Industrie und im Bergbau Westdeutschlands um die Erhaltung der in den entflochtenen Unternehmen der Schwerindustrie bestehenden Sonderformen des Mitbestimmungsrechtes und ihre Ausdehnung auf den Bergbau nicht nur das Wirtschafts- und Sozialgefüge in Westdeutschland zutiefst erschüttern, sondern auch das höchst labile Gleichgewicht zwischen Krieg und Frieden in Europa gefährdet hätte, hat mit Erleichterung die Einigung zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung über eine gesetzliche Sonderregelung vernommen. Der Preis dieser „Einigung“ ist aber ein hoher gewesen: Man darf sich nicht darüber täuschen, daß es letztlich doch der Druck von Stellen außerhalb

der verfassungsmäßigen Legislative war, auf den hin die Unternehmenseite den Gewerkschaftsforderungen im wesentlichen nachgeben und die Bundesregierung sich zur Vorbereitung der gesetzlichen Sonderregelung hat bereit finden müssen. Wenn vielleicht auch die Mahnung des Bundeskanzlers nicht erforderlich gewesen wäre, nicht von „Siegern und Besiegten“ zu sprechen, so steht doch fest, daß kein echter Kompromiß zustande gekommen ist, eher ein etwas gewaltsam erzwungener Friede, den man vom Standpunkt des Unternehmertums zwar nicht zu dramatisieren braucht, der aber für eine echte demokratische Ordnung ein nicht ganz gleichgültiger Vorgang sein kann.

Von der Arbeitgebersseite wird der Ausgang des Kampfes um die Sozialverfassung in der Schwer-

industrie und im Bergbau vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des „Modellfalles“ für die übrige Wirtschaft gewertet. Befürchtungen in dieser Richtung sind auch keineswegs unangebracht, da die Gewerkschaften kein Hehl daraus machen, daß sie in dieser Hinsicht Expansionswünsche haben. Die Einbeziehung der Kohlechemie in die neue Sonderregelung wird als selbstverständlich angesehen, die Ausdehnung auf die gesamte chemische Industrie ist schon gefordert, und der erste Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ganz allgemein erklärt, daß „die übrigen Wirtschaftszweige werden folgen müssen“. Demgegenüber haben die Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen bereits verlaun lassen, daß sie eine solche Übertragung auf die übrige Industrie schlechtweg ablehnen, und haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß mangels Beteiligung anderer Industrien an den Verhandlungen auch von einer „Einigung der Sozialpartner“ nicht gesprochen werden dürfe. Ferner ist bekannt, daß politische Parteien, insbes. die FDP die Neuregelung schroff ablehnen, vor allem weil sie undemokratisch unter Streikdrohung zustande gekommen sei.

Man sieht, daß die „Einigung“ für Eisen und Kohle keineswegs die Gesamtsituation um das Mitbestimmungsrecht entspannt hat und daß sie vor allem nicht als Präzedenzfall für die übrige Industrie hingenommen werden wird. Die Gewerkschaften sollten jetzt Zurückhaltung bezeigen und zunächst von der neuen Position aus in der praktischen Zusammenarbeit funktionelle Mitbestimmung und Mitverantwortung beweisen. Die Ver-

handlungen im Parlament werden ihnen die Ansichten der Gegenseite noch deutlichst vor Augen führen. Es hat eher eine bedauerliche Versteifung der Fronten stattgefunden, von der zu wünschen ist, daß

daraus auf Unternehmerseite keine „Irredentastimmung“ werde. Denn diese würde die hoffnungsvollen Ansätze der letzten Zeit zur Überwindung des Klassenkampfgedankens auf lange Sicht zerstören. (-a)

Wechsel in den Voraussetzungen?

Wir Deutsche haben eine ausgesprochene Neigung zur Konsequenz. Diese Eigenschaft ist für die geistige Durchdringung der natürlichen und kulturellen Gegebenheiten und die Erkenntnis ihres Zusammenwirkens unerlässlich. Sie hat uns zum Volk der Dichter und Denker gemacht. Sie besagt im Grunde nur, daß man von gesetzten Prämissen aus folgerichtig vorgeht und diesen Weg bis zu den letzten Möglichkeiten verfolgt. Wir haben aber auch die Konsequenz zur Tugend unseres Handelns erhoben, und das kann sehr gefährlich werden, wenn sich die Voraussetzungen, auf die wir nur bedingten Einfluß haben, ändern. Die Voraussetzungen auf weltpolitischem Gebiet, auf die wir gar keinen Einfluß ausüben können, und die Voraussetzungen auf weltwirtschaftlichem Gebiet, auf die wir nur sehr geringen Einfluß auszuüben vermögen, sind aber in dauerndem Fluß. Ein Handeln, das unter einer gewissen Konstellation der Voraussetzungen folgerichtig erscheinen mochte, verliert seinen Sinn und wirkt nur zu leicht lächerlich, wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Staats- und Wirtschaftsführung erfordert eine außerordentliche Beweglichkeit, denn das Gesetz des Handelns wird von den jeweils gegebenen Voraussetzungen bestimmt. Es wäre falsch, Politik als die Kunst der Inkonsequenz zu bezeichnen. Im Gegenteil muß man aus dem Wechsel der Voraussetzungen mit scharfer Konsequenz den Wechsel des Handelns folgern. Und wenn ich vorhin sagte, daß wir die Konsequenz zur Tugend unseres Handelns gemacht haben, so wäre das noch kein Fehler, wenn wir nicht unter Konsequenz das unselige Festhalten an den aus einer einmaligen Konstellation gezogenen Folgerungen verstehen würden.

Bei den gegenwärtigen Voraussetzungen wäre es denkbar, daß die Stellung Deutschlands sich auf einer Vier-Mächte-Besprechung wesentlich anders abzeichnen wird, als vor wenigen Wochen zu erwarten gewesen ist. Es wäre leicht möglich, daß das Bestreben unserer Publizisten und Politiker, eine internationale Gleichberechtigung auf dem Wege über die Verteidigungs- und Rüstungspolitik zu erreichen, überholt wirken könnte. Die moralische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung unseres ganzen Volkes ist eine Frage des internationalen Menschenrechts, die von unseren europäischen Nachbarn, soweit sie sich in einer ähnlichen weltpolitischen Situation wie wir befinden, recht gut verstanden wird.

Wenn sich aus der heutigen Mähtekonstellation die Möglichkeit einer Vereinigung beider Zonenstaaten jenseits einer Remilitarisierung ergeben sollte, über deren unangefochtenen Bestand zwei Großmächte eifersüchtig wachen, so sollten wir eine solche Möglichkeit nicht durch Äußerungen gefährden, die sich auf überholte Voraussetzungen gründen. Unsere Wachsamkeit muß nur darauf gerichtet sein, daß es sich um keine „einseitige Neutralisierung“ handelt. (sk)

INDUFINANZ · HAMBURG

Gesellschaft für Vermittlung industrieller Absatzfinanzierung m. b. H.

HAMBURG 36, GÄNSEMARKT 33 · RUF 35 47 45/46/47

Zweigniederlassungen:

Frankfurt a. M., Arndtstraße 15. Ruf 7 70 44/45

Düsseldorf, Alleestraße 38, II. Ruf 1 42 01

München 2, Weinstraße 4, V. Ruf 11 21 und 2 37 31 (Zentr. Fackler)

Stuttgart-S, Danneckerstraße 30. Ruf 9 20 88

Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße 157. Ruf 87 71 57